

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannigasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Montag bis Freitag 10—12 Uhr.
Nachmittage 4—6 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestellten
Exemplare am Wochenenden bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen der Inf.-Apotheke:
Otto Stumm, Universitätsstr. 22,
Postis 2000, Katharinenstr. 18, v.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsschreiber.

Nº 196.

Sonntag den 15. Juli 1877.

71. Jahrgang.

Bur gefälligen Beachtung.

Zur Vermeidung von vielfach schon vorgekommenen Verdrießlichkeiten sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt,
dass Antworten auf die in unserer Expedition niedergelegten Adressen
durch uns niemals befördert werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 18. Juli a. e. Abends 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessordnung:

- I. Gutachten des Schul- und Bauausschusses über a. die Pläne für die neuen Volksschulen im großen Johannigarten, b. verschiedene bauliche Herstellungen und Mobiliarreparaturen in der Realschule I. Ordnung, c. eine Nachordnung zu dem Budgetpostulat für Reparaturen in der Nicolaischule, d. die Anbringung von Wandverkleidungen in den neuen Schulen an der Auguststraße.
- II. Gutachten des Bau- und Oeconomieausschusses über a. den vorgelegten Plan wegen Verbreiterung der Alexanderstraße, b. den Ausbildungsvorplan für den Trakt des Peterssteines vor dem römischen Hause und dem Benediktinerkloster, c. den Brückenbau über den Elstermühlgraben an der Canalettostraße, sowie die Überbrückung des Mühlgrabens im Ratschläder Steinweg, d. das Abkommen mit Herrn Dr. Heyne wegen Grenzberichtigungen in Folge Regulierung des Nördelmaiers, e. Rückverschärfung in der Ringstraße bei der Einmündung der Nordstraße, f. Entschädigung des Herrn Kramer wegen Arealabteilung zur Regulierung der Flachlinie der Alberstraße.
- III. Gutachten des Oeconomieausschusses über a. die Rahiblätterwirtschaft in den städtischen Waldungen, b. die Budgetpostulate in Conto 12, Pof. 5 und 6, c. die Herstellung verschiedener gepflasterter Uebergänge in der Westvorstadt, d. die vom Rath abgelehnte Herstellung eines gepflasterter Fußweges von der Kochstraße nach der Südstraße.
- IV. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über Änderung des Regulativs für die Ehebung von Kirchenanlagen.
- V. Gutachten des Verfassungsausschusses über a. die Regulative in Bezug auf die Etagierung von Spiritus, Petroleum und anderer feuergefährlicher Stoffe, b. die Gewährung der Pensionberechtigung an die Inhaber der neuerrichteten vier Rathsdienststellen.
- VI. Gutachten des Finanzausschusses über a. Feststellung der vierjährigen Communalsteuer auf 7 Simpeln, b. Feststellung der Beiträge der Grundstückseigner zur Kirchensteuer, c. Erklärung des Rathes auf die gegen die Stadtcaisse rechnung pro 1874 gegangenen Erinnerungen.

Bekanntmachung.

Am 3. August 18. J. ist ein Beneficium der Hofrat Hölzel'schen Stiftung im Betrage von 128 £ 33 J zu vergeben. Perceptionberechtigt ist zunächst eine verm. oder geb. Hölzel, welche hier wohnt, in deren Erbgang über eine arme Witwe eines Leipziger Bürger-Handwerksmeisters, welche bereits Almosen genießt und dasselbe hier verzehrt. Bewerberinnen um dieses Beneficium haben sich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns schriftlich bis zum 17. Juli d. J. anzumelden.

Leipzig, am 4. Juli 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wiesenschmidt.

Leipzig, 14. Juli.

Die Tage der Entscheidungen stehen näher, und mit ihnen der Zeitpunkt der Landtagswahlen, die bei uns in Sachsen nach altem Brauch noch volljäger Tente abgehalten werden. Allgemein sieht man freudig hoffend einem reichen Entleertrage entgegen; möge er sich einfassen und manches Leid lindern, das der wirtschaftliche Rückgang in den letzten Monaten hervorgerufen; möge er aber auch eine gute Vorbereitung werden für das Ergebnis der Landtagswahlen und den Ertrag der Arbeit, die unserer Volksvertreter im Landtage zu Dresden erwarten. Aber keine Tente ohne Saat, ohne gründliche Durchdringung und frische Befruchtung des Bodens; das gilt auch von der Arbeit auf politischem Felde. Wie sieht es aber da bei uns mit der Saat aus? Hierherorten ist der Boden noch so dürr und spröde, sind die Saatlöcher so dünn gesät, daß es schon ganz außerordentlicher Umstände und Zwischenfälle bedürfte, sollte daraus eine goldene Tente sprechen. In manchen Punkten steht es aber doch besser, und an anderen sieht es wenigstens noch nicht so hoffnunglos aus, als daß wir nicht die noch vergangene Früh bewahren sollten, um dem Rückgang zu fleksen und wenigstens einen mäßigen Ertrag zu erzielen.

Ob der nächste Landtag sich mit größeren Vorlagen und organischen Gesetzgebungsarbeiten beschäftigen wird, darüber verlautet in unserer offiziellen Presse noch nichts. Das ist freilich nicht ohne Weiteres zu deuten, als ob solche Aufgaben überhaupt nicht vorliegen. Unser sächsischer Moniteur, das "Dresdner Journal", und dessen habsamtliche Schwestern, die "Leipziger Zeitung", gieben bekanntlich gerade im Panteon der sächsischen Politik das Gold des Schweigens dem Silber der Rede vor, und sie treiben diese schone Tugend so weit, daß sie allemal dann am Fleißigsten schweigen, wenn das ganze Land auf sie blickt und nach Auskünften verlangt, die nur sie zu geben vermögen. Aber gestest auch, es wären veritable größere Vorlagen in der That nicht im Werke, so sind doch schon

die mancherlei finanziellen, wirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten, die sicher auch den nächsten Landtag beschäftigen werden, wichtig und eingreifend genug, um ihm und seiner Zusammenfassung, die zum Theil noch in den Händen der Wähler liegt, unsere erste Aufmerksamkeit zu zwingen. Neben der Budgetberührung, die alle Kreise des sächsischen Staatslebens umfaßt oder freist, dienen gerade diesmal Anregungen aus der Mitte der Bevölkerung und der Kammer, Petitionen und Interpellationen in größerer Zahl an den Landtag heranzutragen. Hierzu wird namentlich die Communalsteuer Anlaß geben, die soeben zum ersten Male erhoben wird und schon bei diesem Debüt allgemeine Verstimmlung erregt, da sich bereits herausstellt, daß sie in ihrer jetzigen Gestalt, zu der bereitstehenden Gemeinde- und Personalfreier hinzugetreten, einer Steuererhöhung gleichkommt. Die Regierung hat verprostet, auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen mit Abänderungs- und Widerungsvorstößen vor die Kammer zu treten. Soche unserer Abgeordneten wird es, die Regierung an ihr Versprechen zu erinnern und ihre etwaigen Vorschläge unabhängig und im Interesse unseres schon allzu sehr angepannten Steuerfests zu prüfen. Die Regierung wiefer selber erstatten müssen über das, was man den Rothland in Sachsen genannt hat, und über die Maßnahmen, die sie getroffen haben, um wirtschaftlichen Widerständen theils augenblicklich zu begegnen, theils für die Zukunft vorzubereiten. Es wird Zeit, daß wir klar in diesen Dingen seien, deren sich die Parteiaufklarung bemächtigt hat, deren Regelung aber, wenn nötig, Aufgabe des Staates ist und gründlich und wirklich nur von ihm angegriffen werden kann.

Eine weitere Aufgabe wurde in diesem Blatte vor einigen Tagen angeregt; sie betrifft das Verhältnis des Staates zur Kirche und die Notwendigkeit, unter immer mehr verhindernden und einschränkenden kirchlichen Leben durch Änderung des Wahlgesetzes zur Synode zu bedenken. Alle Bürger ohne Ausnahme unterhalten die Synode, die Synode aber unterhält uns schlecht;

wir haben ein Recht, nach ihrer Zusammenfassung und ihrem Früchten zu fragen und ihr die Mittel zu ihren mindestens zugelassenen Arbeiten zu verweigern, sie nur dann zu gewähren, wenn sie sich zu neuem Leben anstreift und den Gliedern der Kirche Brod statt der Steine bietet.

So kann auch der nächste Landtag von der größten Bedeutung für die Entwicklung unseres "engeren Vaterlandes" werden. Daß die Bevölkerung eine gute, heilvolle werde, das liegt zum Theil noch in unserer Hand. Erinnern wir uns dessen, wenn der Tag der Wahl erscheint und sorgen wir, daß er uns gelingt.

Der Ultramontanismus in Deutschland hat seinen thalassostigsten Hüter, man darf sagen: sein Haupt verloren. Bischof Ketteler ist von der Romfahrt zum Papstjubiläum nicht mehr in seine Diözese zurückgekehrt, ein vergebendes Fieber warf ihn auf der Heimreise aus Krankenlager und hat nunmehr seinem Leben ein Ziel gelegt (am 13. Juli zu Burghausen in Bayern). Die freitende Kirche wird seinen Hingang als einen ungemeinen Verlust begreifen. So wie er hat kein anderer Kirchenfürst seine ganze Kraft daran gelegt, dem Geiste, welcher unter Pius IX. in der katholischen Kirche der herrschende geworden, in dem überwiegend protestantischen Deutschland den Sieg zu verschaffen. Nur einmal während seiner 33-jährigen geistlichen Laufbahn ist er zur römischen Exile in Begleitung getreten, damals, als das Unfehlbarkeitsdogma auf dem Concil von Verona stand. Nicht der Ausschrei des Geistes gegen das dem Verhandlungsgemahne Opfer hat ihn getrieben, den Papst auf den Knien anzusehen, von diesem Menschen abzuwenden; es war die Sorge, daß das neue Dogma in Deutschland alle Gebildeten, alle Urhebsfähigen der katholischen Kirche entzünden werde. Aber nachdem sein Flehen vergeblich gewesen, nachdem Rom auch den letzten Schritt gethan, die Gottheit des Papstes verklärt hatte, hat wiederum Keiner mit solchem Gewissen der neuen Lehre in Deutschland die Wege gebahnt, wie der Mainzer Bischof; ihm vor Allen hat es die katholische Kirche zu

Ausgabe 15.250.
Abonnementpreis vierjährig 4/- DM.
incl. Briefporto 5 Pf.
durch die Post bezogen 5 DM.
Zw. einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gedruckt für Extrabildagen
ohne Postbelehrung 30 Pf.
mit Postbelehrung 40 Pf.
Inserat 10 Pf. Kommissions 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclame unter dem Redaktionssiegel
die Spaltseite 10 Pf.
Inserate sind bis 6 Uhr am Vortag
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung per Annahmestempel
oder durch Postvorbehalt.

Bekanntmachung.

Im Gemäßheit §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 werden alle Beitragspflichtigen, welchen die Rechtschrift über das Einkommensteuerergebnis sowie die von ihnen zu entrichtende Steuer nicht hat bekanntigt werden können, hierdurch aufgefordert, zur Kenntnisnahme der Einschätzung und zur Empfangnahme des betreffenden Einkommensteuer-Ausweises bei der Stadt-Steuer-Einnahme althier — Ritterstraße 15, Georgenhalle, 2 Treppen links — angeläuftet sich zu melden.

Außerdem werden diese Beitragspflichtigen
— auf §. 49 d. Ges. monach die Reklamationen gegen die Einschätzung bei Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen von Behandlung der erwähnten Rechtschrift, für Dienstjungen aber, welche solche nicht hat bekanntigt werden können, binnen 3 Wochen von Erlass gegenwärtiger Bekanntmachung bei der Königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme hier schriftlich einzubringen sind, in gleicher Weise wie die Reklamationschrift die Zufertigung über das Ergebnis der Einschätzung im Original beizulegen, insbesondere auch die Wohnung, welche Reklamant bei Unterzeichnung der Reklamationschrift inne hat, speziell anzugeben ist.

Leipzig, den 13. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Taube.

Bekanntmachung.

Bon Michaelis d. J. ab ist das Niedel von Löwenstein'sche Stipendium im Betrage von jährlich 80 £ 94 J auf 2 Jahre an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studenten zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studenten, welche sich in vorstehender Eigenschaft um die Stipendien bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Beweise bis zum 30. d. M. bei uns einzureichen und bemerken, daß später eingehende Gesuche unbedingt bleiben müssen.

Leipzig, den 11. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wiesenschmidt.

Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebenen inneren Ausstattungs-Arbeiten für den Neubau der Thomaschule, als Modell u. s. w. sowie Roulleaux und Vorhänge u. s. sind vergeben, und werden daher die nicht berücksichtigten Herren Bewerber hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 12. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wiesenschmidt.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. J. gingen bei dieser Armenanstalt ein:

a. an Geschenke:

5 £ 02 J im Briefkasten des Leipziger Theater- und Intelligenz-Blattes vorgefundener Betrag, durch Herrn Bernhard Freyer,

4 £ — eine Differenz mit einem Droschkenfahrer beir, durch Mr.

26 £ 69 — vom Club „Baumkönige“, durch Herrn A. John;

b. an der Armencafe gesetzlich zufallenden Geldern:

124 £ 10 — wegen erheblicher Rusterlandknig, durch den Rath,

20 £ — diverse Strafen wegen Sonntagsentbehrung, durch denselben,

9 £ 50 — diverse Strafen wegen Vertrags auswärtiger Postkofferloste, durch das Polizeiamt,

46 £ — diverse Strafen wegen Sonntagsentbehrung, durch das Königl. Bezirksgericht,

26 £ 50 — Strafe wegen unerlaubten Verkaufs von Wildpfer, durch dasselbe,

7 £ — dergl. wegen unerlaubten Abhalten von Tanzmusik, durch dasselbe.

268 £ 81 J.

Für die oben verzeichneten Geschenke sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus.

Leipzig, den 10. Juli 1877.

Das Armentdirectoriuum.

Schleißner. Lange.

Bekanntmachung.

Den 1. August d. J. gingen bei dieser Armenanstalt ein:

a. an Geschenke:

5 £ 02 J im Briefkasten des Leipziger Theater- und Intelligenz-Blattes vorgefundener Betrag,

durch Herrn Bernhard Freyer,

4 £ — eine Differenz mit einem Droschkenfahrer beir, durch Mr.

26 £ 69 — vom Club „Baumkönige“, durch Herrn A. John;

b. an der Armencafe gesetzlich zufallenden Geldern:

124 £ 10 — wegen erheblicher Rusterlandknig, durch den Rath,

20 £ — diverse Strafen wegen Sonntagsentbehrung, durch denselben,

9 £ 50 — diverse Strafen wegen Vertrags auswärtiger Postkofferloste, durch das Polizeiamt,

46 £ — diverse Strafen wegen Sonntagsentbehrung, durch das Königl. Bezirksgericht,

26 £ 50 — Strafe wegen unerlaubten Verkaufs von Wildpfer, durch dasselbe,

7 £ — dergl. wegen unerlaubten Abhalten von Tanzmusik, durch dasselbe.

268 £ 81 J.

Für die oben verzeichneten Geschenke sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus.

Leipzig, den 10. Juli 1877.

Das Armentdirectoriuum.

Schleißner. Lange.

Bekanntmachung.

Den 1. August d. J. gingen bei dieser Armenanstalt ein:

a. an Geschenke:

5 £ 02 J im Briefkasten des Leipziger Theater- und Intelligenz-Blattes vorgefundener Betrag,

durch Herrn Bernhard Freyer,

4 £ — eine Differenz mit einem Droschkenfahrer beir, durch Mr.

26 £ 69 — vom Club „Baumkönige“, durch Herrn A. John;

b. an der Armencafe gesetzlich zufallenden Geldern:

124 £ 10 — wegen erheblicher Rusterlandknig, durch den Rath,

20 £ — diverse Strafen wegen Sonntagsentbehrung, durch denselben,

9 £ 50 — diverse Strafen wegen Vertrags auswärtiger Postkofferloste, durch das Polizeiamt,

46 £ — diverse Strafen wegen Sonntagsentbehrung, durch das Königl. Bezirksgericht,

26 £ 50 — Strafe wegen unerlaubten Verkaufs von Wildpfer, durch dasselbe,

7 £ — dergl.